



10. Oktober 2022

## Verlautbarungen

Wahlergebnis der Marktgemeinde St. Leonhard am Hornerwald

### Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022

	Wahl-ber.	abge-geb. Stim-men	WK	Wahl-bet. in %	gültige Stim-men	un-gültige Stim-men	Dr. Michael Brunner	Gerald Grosz	Dr. Walter Rosen-kranz	Heinrich Staudinger	Dr. Alexander Van der Bellen	Dr. Tassilo Wallentin	Dr. Dominik Wlazny
1 OTA	100	69	14	83,00	68	1	1	1	22	3	33	2	6
2 St. L.	326	229	42	83,13	218	11	9	15	66	10	89	18	11
3 UTA	86	55	14	80,23	53	2	2	8	22	0	19	1	1
4 WHA	404	258	67	80,45	251	7	7	17	81	11	109	14	12
<b>SUM</b>	<b>916</b>	<b>611</b>	<b>137</b>	<b>81,66</b>	<b>590</b>	<b>21</b>	<b>19</b>	<b>41</b>	<b>191</b>	<b>24</b>	<b>250</b>	<b>35</b>	<b>30</b>

Herzlichen Dank für die zahlreiche Teilnahme an der Bundespräsidentenwahl am 9. Oktober 2022.

### NÖ Heizkostenzuschuss 2022/23

Seit vielen Jahren unterstützt das Land Niederösterreich einkommensschwache Bürger\*innen mit einem einmaligen Heizkostenzuschuss. Auch heuer hat die Landesregierung beschlossen, diesen Zuschuss für die Heizperiode 2022/2023 in Höhe von € 150,- zu gewähren. Aufgrund der aktuell schwierigen Energiesituation wird dieser Betrag auch heuer auf € 300,- verdoppelt. Den Heizkostenzuschuss können Sie, wenn Sie den Hauptwohnsitz in St. Leonhard am Hornerwald haben, bis 30. März 2023 am Gemeindeamt St. Leonhard/Hw. beantragen. Bitte bringen Sie folgende Unterlagen zur Antragsstellung mit:

- E-Card
- aktuelle monatliche Einkommensnachweise aller im Haushalt gemeldeten Personen (auch Nachweise über Alimente oder Unterhalt)

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung, die Einkommensgrenzen finden Sie in den Erläuterungen (Rückseite).

Mit freundlichen Grüßen  
  
 Die Bürgermeisterin



Marktgemeinde St. Leonhard am Hornerwald  
 Kirchenplatz 1, A-3572 St. Leonhard am Hornerwald  
 Tel.: 02987/2220, Fax: 02987/2220-4  
 e-mail: gemeinde@st-leonhard-hornerwald.gv.at  
 www.sankt-leonhard.at  
 IBAN: AT41 3299 0000 0180 0341 BIC: RLNWATWWZWE  
 ATU 162 58 109



# Erläuterungen zu den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses 2022/2023 Stand 1. Oktober 2022

## 1. Einkommensgrenzen:

Bruttoeinkommensgrenze ist der geltende Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG).

<b>Tabelle 1</b> zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze (Brutto) für 2022	
Alleinstehend	1.030,49
Alleinerziehend, 1 Kind	1.189,49
Alleinerziehend, 2 Kinder	1.348,49
Alleinerziehend, 3 Kinder *	1.507,49
Ehepaar, Lebensgefährte	1.625,71
Paar, 1 Kind	1.784,71
Paar, 2 Kinder	1.943,71
Paar, 3 Kinder *	2.102,71
jede weitere erwachsene Person	595,22

\*Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 159,00 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

<b>Tabelle 2</b> zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze bei BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld etc. (Brutto) für 2022	
Alleinstehend	1.202,24
Alleinerziehend, 1 Kind	1.387,73
Alleinerziehend, 2 Kinder	1.573,22
Alleinerziehend, 3 Kinder *	1.758,71
Ehepaar, Lebensgefährte	1.896,66
Paar, 1 Kind	2.082,15
Paar, 2 Kinder	2.267,64
Paar, 3 Kinder *	2.453,13
jede weitere erwachsene Person	694,42

\*Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 185,49 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

**Da die Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld nur 12 Mal im Jahr bezogen werden, sind die Richtsätze der Tabelle 2 zu verwenden.**

Für die Prüfung, ob das Haushaltseinkommen den jeweils gültigen Richtsatz übersteigt, sind die Tabellen 1 und 2 der Erläuterungen zu den Richtlinien des Nö Heizkostenzuschusses 2022/2023 heranzuziehen. Wenn Personen im Haushalt in unterschiedlichen Tabellen fallen, ist der halbe Richtsatz für Ehepaare oder Lebensgefährten von beiden Tabellen heranzuziehen und zu addieren.

**Ab 1. Jänner 2023** werden voraussichtlich die Richtsätze für die Ausgleichszulage nach dem ASVG angehoben werden. Es gelten daher ab diesem Zeitpunkt die erhöhten neuen Ausgleichszulagensätze als Einkommensgrenzen, über die wir Sie rechtzeitig informieren werden! Ab 1. Jänner 2023 können Personen, die mit ihren Einkommen dann unter diesen neuen Einkommensgrenzen liegen, einen Antrag stellen.

## **2. Prüfung der Einkommensgrenzen:**

Bei den BezieherInnen einer Ausgleichszulage (§ 293 ASVG), die alleine in einem Haushalt wohnen bzw. verheiratet sind erfolgte die Einkommensprüfung bereits durch andere Stellen. Daher muss von der Gemeinde das Einkommen bei diesen Personengruppen nicht noch einmal geprüft werden. Es ist lediglich der Bezug nachzuweisen (z. B. durch Vorlage des Pensionsbescheides bzw. eines Kontoauszuges).

Das **Einkommen muss hingegen geprüft werden** bei

- AusgleichszulagenbezieherInnen, die mit einer weiteren Person (Enkel, Nefte...), die über ein eigenes Einkommen verfügt, im gemeinsamen Haushalt leben
- Arbeitslosengeld- und NotstandshilfebezieherInnen
- KinderbetreuungsgeldbezieherInnen

Als **anrechenbares Einkommen** gelten **alle Einkünfte (auch Alimente und Waisenpensionen)**

- des mit der antragstellenden Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners (Lebensgefährten) und der Kinder
- aller sonstigen mit der antragstellenden Person im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen, wenn ein wirtschaftlich gemeinsam geführter Haushalt vorliegt.  
Beispiel: Erwachsener, erwerbstätiger Sohn lebt mit seiner Mutter, die Mindestpensionistin ist, im gemeinsamen Haushalt.

### **Anrechenfreie Einkünfte:**

Alle in Punkt 5. der Richtlinie aufgezählten Einkünfte sind vom monatlichen Bruttoeinkommen abzuziehen.

Ebenso sind von der antragstellenden Person monatlich zu zahlende Alimente von deren Bruttoeinkommen abzuziehen (im Gegenzug muss eine antragstellende Person, die Alimente erhält, diese zu ihrem Haushaltseinkommen als Einkünfte hinzurechnen).

**Die Förderung ist für jeden Haushalt nur einmal möglich**, auch wenn mehrere Anknüpfungspunkte, wie z.B. Arbeitslosengeldbezug vorliegen.

## **3. Eine Postanweisung ist nicht mehr möglich!**

## **4. Härtefälle** (gemäß Punkt 9. der Richtlinien)

In berücksichtigungswürdigen Härtefällen kann der Antrag **von der Gemeinde** ausnahmsweise **positiv entschieden** werden, wenn die Einkommensgrenze um nicht mehr als € 50,00 pro im Haushalt lebender Person überschritten wird.

## **5. Information bei negativer Entscheidung**

AntragstellerInnen, deren Antrag negativ entschieden wurde, sind von der Gemeinde über diese Entscheidung zu informieren.

Alle Infos: [www.kulturvernetzung.at](http://www.kulturvernetzung.at)

# 20. Tage der NÖ Offenen Ateliers

1 Wochenende  
1.000  
KünstlerInnen  
100.000  
Kunstwerke

Bildende Kunst und Kunsthandwerk in NÖ

15. & 16.  
Oktober 2022



Ein Projekt der Kulturvernetzung NÖ

**kulturvernetzung**

KULTUR . REGION . NIEDERÖSTERREICH

Kunst aus der Natur  
Skulpturen und Objekte aus Holz

Samstag: 14 – 18 Uhr

Sonntag: 10 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr

Gerhard Winkler

Wolfshoferamt 23  
3572 St. Leonhard am Hornerwald  
0664/918 75 79

NIEDERÖSTERREICH  
Einfach erfrischend.



Kultur  
gemeinsam  
leben.  
KULTUR . REGION

ORF NÖ

NÖN

Bezirks  
Blätter

KULTUR  
NIEDERÖSTERREICH



# Einladung zur Familien–Herbstwanderung am 23. Oktober 2022



Die Marktgemeinde St. Leonhard/Hw. veranstaltet heuer wieder die traditionelle Herbstwanderung und möchte dich und deine Familie sehr herzlich dazu einladen.

- ✿ **Treffpunkt (Start & Ziel):** Sonntag, 23.10.2022 um 14.00 Uhr  
Gasthaus Staar > weiter in Richtung Wilhalm;  
kurze Rast bei Fam. Gerhard Winkler, WHA 23,  
(Möglichkeit zur Besichtigung des Ateliers)
- ✿ **Dauer:** ca. 1,5 Stunden
- ✿ **Streckenverlauf:** ca. 4,5 km
- ✿ **anschließend:** Imbiss im Gasthaus Staar – *auf eigene Kosten*

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme und hoffen auf schönes Wetter - bei Regen findet die Familien–Herbstwanderung leider nicht statt.

Die Ausstellung kann aber bei Schlechtwetter trotzdem besichtigt werden:  
Treffpunkt 14.00 Uhr - GH Staar und danach gemeinsame Hinfahrt zur Familie  
Gerhard Winkler.

Mit freundlichen Grüßen

*Eva Schachinger*

Bgm. Eva Schachinger



---

Amt der NÖ Landesregierung  
Landhausplatz 1



3109 St. Pölten

## COVID-19: Umgang mit Abfällen

---

### **Abfallentsorgung für private Haushalte - z.B. bei vorliegenden Antigen-Tests:**

Bei Antigen-Tests - z.B. *Selbsttests für Zuhause* - kann davon ausgegangen werden, dass es sich hierbei um einen nicht-gefährlichen Abfall handelt.

Diese Abfälle sind separat in reißfesten und flüssigkeitsdichten (sowie verschließbaren) Kunststoffsäcken zu sammeln, in Tonnen, Containern oder Mulden mit Deckel zwischenzulagern und einer thermischen Behandlung (idR Restmüll) zuzuführen.

Für reißfeste, flüssigkeitsdichte Sammelsäcke gelten nachfolgende Kriterien (vgl. ÖNORM S2104):

- ) gemäß ÖNORM EN ISO 7765-1 ein Wert von mindestens 130 g,
- ) Schweißnahtfestigkeit von mindestens 80 % der Folienfestigkeit.

weitere Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des Landes Niederösterreich unter:  
[https://www.noe.gv.at/noe/Abfall/Entsorgung\\_Coronavirus.html](https://www.noe.gv.at/noe/Abfall/Entsorgung_Coronavirus.html)



# Leonhardi-Ritt

**Sankt Leonhard**  
am Hornerwald

**6. November**

**2022**

- Gottesdienst 9.30 Uhr
- Pferdesegnung & Leonhardi-Prozession  
- musikalisch begleitet durch die Musikkapelle  
St. Leonhard/Hw. 14.00 Uhr  
mit anschließender Andacht in der Kirche
- div. Aussteller und Kunsthandwerk
- ganztägiger Jahrmarkt u. NÖ Genuss-Stände
- lebendes Handwerksmuseum
- Hornerwalder Hofladen



## Stellenausschreibung Züchtungsassistenz

Als Bio-Saatgutunternehmen mit Sitz im Waldviertel sind wir seit 1998 in der biologischen Saatgutproduktion- und Sortenzüchtung tätig und suchen **ab sofort eine(n) Züchtungsassistenten/In mit Erfahrung im Gemüseanbau**. Es erwartet Sie eine interessante, verantwortungsvolle Tätigkeit in einem Betrieb, in dem Teamarbeit großgeschrieben wird.

REIN<sup>®</sup>  
SAAT

### Beschreibung der Stelle:

- Mitarbeit bei Züchtungsprojekten
- Durchführung und Dokumentation der Sortenanmeldungen
- Pflege der Datenbank
- Mitarbeit bei Anbauplanung, Vorbereitung und Durchführung
- Praktische Selektionsarbeit im Freiland und in den Gewächshäusern
- Mitarbeit auf nationalen und internationalen Messen

### Anforderungsprofil:

- Erfahrung im Gemüseanbau bzw. der Gemüsevermarktung
- Affinität zur biologischen Landwirtschaft und nachhaltigem Wirtschaften
- Grundlegendes Interesse für Züchtung von samenfesten Gemüsekulturen
- Sichere MS Office Kenntnisse
- Genauigkeit und strukturiertes Arbeiten
- Teamfähigkeit und Flexibilität

### Wir freuen uns auf Sie!

Bewerbungen mit Lebenslauf, Motivationsschreiben und Zeugnissen bitte schriftlich an [verwaltung@reinsaat.at](mailto:verwaltung@reinsaat.at)

oder per Post an:

#### ReinSaat GmbH

z.H. GF Maria Bödecker  
St. Leonhard am Hornerwald 69  
3572 St. Leonhard/HW

Informationen zur Entlohnung (gem. GIBG 2011)  
Bruttogehalt € 1.950 auf Basis 40 Wochenstunden  
(je nach Qualifikation Überzahlung möglich)

**ReinSaat GmbH**, St. Leonhard am Hornerwald 69,  
A-3572 St. Leonhard am Hornerwald  
Tel.: +43/(0)2987 / 2347, Fax: +43/(0)2987 / 2347-4



## Stellenausschreibung Vertriebsleitung

Als Bio-Saatgutunternehmen mit Sitz im Waldviertel sind wir seit 1998 in der biologischen Saatgutproduktion- und Sortenzüchtung tätig und suchen **ab sofort eine(n) Mitarbeiter(In) für die Leitung unseres Verkaufsteams**. Es erwartet Sie eine interessante, verantwortungsvolle Tätigkeit in einem Betrieb, in dem Teamarbeit großgeschrieben wird.



### Beschreibung der Stelle

- Leitung des Verkaufs- und Versandteams
- Großkunden- und Privatkundenbetreuung
- Angebotserstellung / Preiskalkulation
- Mitarbeit auf nationalen und internationalen Messen
- Entwicklung und Umsetzung von Verkaufsstrategien
- Neukundenakquise

### Anforderungsprofil

- Dynamische Persönlichkeit mit einer ausgeprägten Kommunikationsstärke
- Kaufmännisches Denken
- Erfahrung mit Personalverantwortung
- Sichere MS Office Kenntnisse
- Englisch verhandlungssicher, weitere Sprachen von Vorteil
- Affinität zur biologischen Landwirtschaft und nachhaltigen Wirtschaften
- Erfahrung im Gemüsebau wünschenswert

Wir freuen uns auf Sie!

Bewerbungen mit Lebenslauf, Motivationsschreiben und Zeugnissen bitte schriftlich an **verwaltung@reinsaat.at**

oder per Post an:

### ReinSaat GmbH

z.H. GF Maria Bödecker  
St. Leonhard am Hornerwald 69  
3572 St. Leonhard/HW

Informationen zur Entlohnung (gem. GIBG 2011)  
Bruttogehalt € 2.500 auf Basis 40 Wochenstunden  
(je nach Qualifikation Überzahlung möglich)

**ReinSaat GmbH**, St. Leonhard am Hornerwald 69,  
A-3572 St. Leonhard am Hornerwald  
Tel.: +43/(0)2987 / 2347, Fax: +43/(0)2987 / 2347-4